SEMINARE FÜR **DIE BESTEN**



Vorstandsdienstverträge



Zusammenfassung

Die Verhandlung und der Abschluss von Vorstandsdienstverträgen ist Sache des Aufsichtsrats. Obgleich sich dieser rechtlicher Beratung bedienen darf und ggfs. muss, sind Aufsichtsräte gut beraten, die rechtlichen Grundzüge der Vertragsgestaltung zu kennen. Insbesondere die steigenden Anforderungen an Vergütungssysteme, deren Nachhaltigkeitsaspekte und deren Offenlegung aber auch die oft erheblichen wirtschaftlichen Risiken, die bei einer vorzeitige Auflösung von Dienstverträgen drohen, bedeuten steigende Reputations- und Haftungsrisiken für Aufsichtsräte und ihre hausinternen Stäbe.

Inhalte

- · Die Personalzuständigkeit des Aufsichtsrats nach Aktienrecht
- Auswahlverfahren Nachfolgeplanung
- Trennung zwischen Bestellung und Anstellung von Vorständen
- Laufzeiten und Koppelungsklauseln
- Anforderungen an die Vergütung nach § 87 AktG, insbesondere variable Vergütungen
- Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, insbesondere zur Nachhaltigkeit
- Altersruhegeld und vergleichbare Zusagen
- Nebenleistungen, insbesondere D&O-Verschaffungsklauseln
- Wiederbestellung von Vorständen und Verlängerung des Dienstvertrags
- Delegation auf Ausschüsse und Vorsitzenden

Ihr Nutzen

Rechtliche Grundlagen oder Rechts-Update für (zukünftige) Mitglieder des Aufsichtsrats und Mitarbeiter in den Unternehmensinternen Rechts und Personalabteilungen; in einem vertraulichen Rahmen unternehmensbezogen auf die konkrete Governance und Praxis Ihres Unternehmens; Hilfestellungen für den Umgang mit Personalberatern, Vergütungsberatern und Rechtsberatern; Vermeidung eigner Haftungsfallen; Vortrag von und Diskussion mit einem erfahrenen Praktiker.

Zielgruppe

(zukünftige) Aufsichtsräte und ihre unternehmensinternen Berater in Personal- und Rechtsabteilungen in börsennotierten und nicht börsennotieren AG, VVaG, sowie mitbestimmten GmbH und Genossenschaften und vergleichbare öffentlich rechtliche Gesellschaftsformen